



Stand März 2018

Bewertungskriterien für die Umsetzungskonzeption des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030

Erläuterungen der BVWP-Kriterien des Bundes und Status Quo Kriterien des Landes Baden-Württemberg

BVWP-Kriterien: Die Kriterien beschreiben die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit einer Maßnahme. Sie wurden vom Bund ermittelt und 1:1 für die Umsetzungskonzeption übernommen

1. Nutzen-Kosten-Verhältnis

Bei der wirtschaftlichen Bewertung durch eine Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) werden die Projektwirkungen soweit möglich monetär erfasst und den Investitionskosten gegenübergestellt. Die Quantifizierung der Wirkungen erfolgt über die modellhafte Gegenüberstellung eines Planfalls mit einem Vergleichsfall (Wirkungsdelta im Jahr 2030). Die Nutzenkomponenten umfassen u.a. die Veränderungen der Fahrzeit oder die Zuverlässigkeit einer Verbindung. Maßgeblich für die richtige Einschätzung der Nutzen ist die Qualität der zugrunde gelegten Verkehrsmodellrechnung.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-18 Punkte.

2. Umwelt- und naturschutzrechtliche Beurteilung

Bei der umwelt- und naturschutzrechtlichen Beurteilung werden die Zerschneidung und Betroffenheiten von naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen, Wildtierkorridoren, Landeskonzept Wiedervernetzung sowie die Beurteilung der Aspekte Grund- und Oberflächengewässern, Schutz von Erholungs- und Landschaftsräumen sowie Schutz von Kulturgütern untersucht.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-8 Punkte.

3. Raumordnerische Beurteilung

Bei der raumordnerischen Beurteilung wird ermittelt, inwiefern sich die einzelnen Projekte positiv auf Relationen mit defizitärer An- und Verbindungsqualität und/oder Gebiete mit Erreichbarkeitsdefiziten auswirken. Diese Defizite ergeben sich überwiegend im ländlichen Raum.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-8 Punkte.

4. Städtebauliche Beurteilung

Bei der städtebaulichen Beurteilung wird ermittelt, inwiefern sich Entwicklungspotenziale durch maßnahmenverursachte Verkehrsverlagerungen ergeben. Es ist unklar, ob und wann solche ermittelten Potenziale nach der Maßnahmenumsetzung tatsächlich genutzt werden.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-6 Punkte.

Status Quo Kriterien: Die Kriterien beschreiben die Belastungen in den Ortsdurchfahrten in der aktuellen Ist-Situation. Sie wurden vom Land definiert.

1. Verkehrsfluss

Der Verkehrsfluss beschreibt die Verkehrsauslastung auf den Straßen der zu entlastenden Ortsdurchfahrt. Bewertet wurde die tatsächliche Verkehrsbelastung (aus dem Jahr 2015, umgerechnet in Verkehrseinheiten, um den Schwerverkehr entsprechend zu berücksichtigen) im Verhältnis zur Kapazität auf den jeweiligen Bestandsstrecken.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-27 Punkte.

2. Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird durch die Betrachtung des Unfallgeschehens und der Unfallschwere auf den Bestandsstrecken bewertet. Das zugrunde gelegte Sicherheitspotenzial beschreibt, um wie viel die tatsächlichen Unfallkosten auf einem Abschnitt über demjenigen Wert liegen, der bei der gegebenen Verkehrsbelastung zu erwarten wäre, wenn der Streckenabschnitt allen Anforderungen der einschlägigen Richtlinien entsprechen würde.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-6 Punkte.

3. Lärm

Die Lärmsituation im Bestand wird über die LärmKennZiffer (LKZ) abgebildet. Die LKZ beschreibt die Lärmbetroffenheit, indem sie die Anzahl der betroffenen Personen mit dem Maß der für diese Betroffenen errechneten Richtwertüberschreitung multipliziert. Hierfür wurden die Lärmpegel an den Fassaden in den Ortsdurchfahrten mit einem dreidimensionalen Modell berechnet.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-12 Punkte.

4. Schadstoffe

Um die Luftqualität im Bestand beschreiben zu können, werden Jahresmittelwerte von Luftschadstoffen betrachtet (nur amtliche Messungen). Konkret bewertet wurde die Einhaltung des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid in 2016. Bei einer Überschreitung des Jahresmittelwerts wurden die vorgesehenen Punkte vergeben.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0 Punkte oder 6 Punkte.

5. Verkehrsqualität im Klimaschutzszenario

Im Klimaschutzszenario wird eine Verkehrsentwicklung prognostiziert, bei der die Pariser Klimaziele eingehalten werden. In der Folge würden sich die Verkehrsbelastungen auf dem Netz im Jahr 2030 ändern. Bewertet wurde die erreichbare Verkehrsqualität im Klimaschutzszenario auf den Straßen, die eine maßnahmenbedingte Entlastung erfahren würden. Eine hohe Auslastung auch in diesem Szenario spricht für eine hohe Investitionssicherheit.

Erreichbare Punkte bei diesem Kriterium als Neubaumaßnahme von Ortsumgehungen: 0-9 Punkte.